

„Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung“: Retrospektive über ein großes Thema

Reinhard Schurawitzki

Vorgeschichte

Die erste Hälfte der 60er Jahre bildete den Höhepunkt der Phase der „Entkolonialisierung“, in der die Mehrzahl der europäischen Kolonien in Afrika die formale staatliche Unabhängigkeit erhielt¹. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung jedoch standen diese Staaten nach der rücksichtslosen Ausbeutung ihrer Ressourcen durch die „Mutterländer“ und der von diesen zurückgelassenen – primär auf deren Interessen ausgerichteten – unzureichenden Infrastruktur vor kaum zu bewältigenden Problemen. Die Vereinten Nationen riefen daher 1961 die „Erste Entwicklungsdekade“ aus, um den wirtschaftlichen Rückstand der kaum industrialisierten Länder des Südens gegenüber den Industriestaaten zu verringern.

Entkolonialisierung

„Erste Entwicklungsdekade“

Die Industriestaaten hatten seit dem II. Weltkrieg – ausgehend vom „Manhattan-Projekt“ der USA zum Bau der Atombombe – in wachsendem Maß die außerordentliche Bedeutung einer massiven und konzertierten Förderung von Wissenschaft und Forschung für die wirtschaftliche Entwicklung erkannt². Strategien und Instrumente einer Forschungs- und Technologiepolitik³ wurden in einem Komitee der OECD entwickelt und ausgebaut. Auch die Vereinten Nationen beriefen im Jahre 1963 eine „Conference on the Application of Science and Technology for the Benefit of the Less Developed Areas“ ein.

Rolle der Wissenschaft
für Entwicklung

*„In the years of the UN Development Decade and after, the scientific approach offers the best hope for assisting the developing nations to speed up the process of their all-round development“.*⁴

Diese Konferenz war allerdings in erster Linie eine wissenschaftliche Tagung, die einen nützlichen Austausch wissenschaftlicher und technologischer Informationen ermöglichte, jedoch keinen direkten Zusammenhang zwischen diesen Informationen und dem Entwicklungsprozess herstellte. Ergebnisse dieser Konferenz waren in institutioneller Hinsicht

Schaffung von ACAST und OST

die Schaffung des Beratungsgremiums „Advisory Committee on the Application of Science and Technology“ (ACAST) der Vereinten Nationen im Jahre 1964, sowie die Einrichtung des „Office of Science and Technology (OST)“ bei den Vereinten Nationen als Sekretariat von ACAST und als Transportmedium seiner Empfehlungen in- und außerhalb der UN-Strukturen.

Gründung der „Gruppe der 77“

Im Jahr 1964 manifestierte sich anlässlich der ersten Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) auch erstmals eine gemeinsame Position der Entwicklungsländer in Form des Zusammenschlusses zur so genannten „Gruppe der 77“ (G 77). Auf der 6. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (April/Mai 1974) wurden gegen die Stimmen der Industrieländer eine „Deklaration“ und ein „Aktionsprogramm über die Errichtung einer Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung“ mit Prinzipien für eine strukturelle Reform des Weltwirtschaftssystems beschlossen. In diesem Kontext erhielten Wissenschaft und Technologie angesichts des de facto Monopols der Industrieländer im internationalen Wissenschaftssystem eine zentrale Bedeutung in der Auseinandersetzung um eine gerechtere Verteilung der Mittel für eine wirtschaftliche, soziale, politische und kulturelle Entwicklung.

Vorbereitung zur UNCSTD Konferenz 1979

Der Informationsdienst der Vereinten Nationen fasste die wichtigsten Zielsetzungen der Konferenz vor deren Beginn wie folgt zusammen: *„Eines der Hauptziele der Konferenz ist es [...], Bedingungen für den sinnvollen Einsatz von Wissenschaft und Technik festzulegen, soll der von der neuen internationalen Wirtschaftsordnung angestrebte Stand wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung erreicht werden. Die Konferenz [...] soll nach dem Willen der Generalversammlung [...] diesem Ziel dienen. Sie hat daher auch einen ganz anderen Ansatzpunkt als die 1963 in Genf abgehaltene UN-Konferenz. [...] UNCSTD 1979 wird dagegen vor allem die Hindernisse bei der Anwendung von Wissenschaft im Dienste der Entwicklung ermitteln und zu beseitigen trachten – seien sie sozialer, politischer, wirtschaftlicher, institutioneller oder kultureller Natur.“*⁵ Die Messlatte des Anspruchs an die Konferenzergebnisse war also ziemlich hoch gelegt.

Die UNCSTD

Vorbereitung international

Mit Resolution 31/184 beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 21. Dezember 1976 die Einberufung einer „Konferenz über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung“. Am 15. Dezember 1977 teilte der österreichische Botschafter bei den Vereinten Nationen in einem Telex der Bundesministerin Dr. Firnberg mit, dass am selben Tage die Generalversammlung der Vereinten Nationen in geheimer Abstimmung mit großer Stimmenmehrheit Wien als Austragungsort der UNCSTD gewählt habe.⁶

Zum Generalsekretär der UNCSTD wurde vom Generalsekretär der Vereinten Nationen der erfahrene brasilianische Diplomat Joao Frank da Costa ernannt, der unter anderem bereits als Vorsitzender des „UN-Committee on Science and Technology for Development“ fungiert hatte.

Die inhaltliche Vorbereitung der Konferenz erfolgte auf mehreren Ebenen. Strukturen, Organisation und Inhalt wurden im Rahmen von insgesamt fünf vorbereitenden Komitees („Preparatory Committees“) mit jeweils etwa zweiwöchiger Dauer fixiert, zu welchen die Mitgliedsstaaten jeweils insgesamt etwa 500 VertreterInnen entsandten. In diesen Sitzungen erfolgte die Vorbereitung und Diskussion der Konferenzunterlagen, insbesondere des Abschlussdokuments, des späteren „Wiener Aktionsprogramms“. Ein erster Entwurf des Generalsekretärs da Costa war sowohl von der Gruppe der 77 als auch von den Industrieländern in der dritten Tagung im Jänner 1979 zurückgewiesen worden. Man einigte sich zu diesem späten Zeitpunkt auf eine Umstrukturierung des Programmentwurfs und auf die inhaltliche Beschränkung auf drei „Target Areas“, die das Programm aktionsorientierter und übersichtlicher gestalten sollten:

- Stärkung der wissenschaftlich-technischen Möglichkeiten der Entwicklungsländer
- Verbesserung der Bedingungen beim Zugriff auf Wissenschaft und Technologie als integralem Bestandteil der Bemühungen zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung
- Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit.⁷

Die G 77 begannen umgehend mit der Ausarbeitung eines eigenen Entwurfs, welcher anlässlich der vierten Tagung des Preparatory Committee im April 1979 auch als Grundlage weiterer ernsthafter Verhandlungen akzeptiert wurde. In der fünften Tagung des Preparatory Committee brachten schließlich die G 77-Staaten den von den westlichen Industrieländern umgehend zurückgewiesenen Vorschlag ein, einen Finanzierungsplan für Wissenschaft und Technologie für die Entwicklung mit schrittweiser Erhöhung von 2 Mrd. US-\$ im Jahr 1985 auf 4 Mrd. US-\$ bis zum Jahr 1990 einzurichten.⁸

Die Debatte über diese offensichtlich entgegen gesetzten Standpunkte hätte die Konferenz beinahe scheitern lassen: die Entwicklungsländer strebten den Aufbau eines neuen Finanzierungssystems und die Einrichtung entsprechender institutioneller Mechanismen für Wissenschaft und Technologie an, während die Industrieländer sich auf weniger verbindliche einzelstaatliche Maßnahmen innerhalb der angesprochenen drei „Target areas“ beschränken wollten. Die scheinbaren Konzessionen seitens der Industrieländer in beiden Fragen boten in letzter Minute die Gelegen-

**internationale
Vorbereitungen:
„Preparatory Committees“**

**Beschränkung
auf drei „Target Areas“**

Entwurf der G77

„National Papers“ der UN Mitgliedstaaten

erste Fassung des Berichtes zur Vorbereitung 1978

heit, ein positives Konferenzergebnis zu retten und die Entscheidung über die offenen Detailfragen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.⁹

Vom Vorbereitungskomitee erging an die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen der Aufruf, auf nationaler Ebene einen Bericht („National Paper“) im Umfang von jeweils etwa 30 Seiten auszuarbeiten, der die Ziele, die Politik sowie die Prioritäten und Empfehlungen bezüglich des Einsatzes von Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung darlegen sollte. Die finalisierte Fassung dieses Berichts sollte bis 1. August 1978 vorliegen und in drei Abschnitte gegliedert sein:

1. Darstellung der nationalen Wissenschafts- und Technologiepolitik
2. Darstellung des nationalen Beitrags zur internationalen wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung
3. Vorschläge für Ausbau und neue Formen internationaler Zusammenarbeit im Bereich von Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung.

vorbereitende Tagungen

Für viele Länder bot die Ausarbeitung der nationalen Berichte und Empfehlungen erstmals die Gelegenheit, die Beziehungen zwischen Wissenschaft, Technologie und Entwicklung auf nationaler Ebene zu hinterfragen und zu diskutieren. In einem aufsteigenden Prozess wurden die nationalen Berichte sodann auf regionaler Ebene diskutiert, auf die wesentlichen Aussagen hin abgestimmt und zu einem Regionalpapier verdichtet. Dies erfolgte im Rahmen von Regionaltagungen der UN-Wirtschaftskommissionen mit jeweils rund 150 TeilnehmerInnen in Lateinamerika, Afrika, Asien, im arabischen Raum und in Europa (26.–30. Juni 1978 in Bukarest) im zeitlichen Gesamtumfang von etwa 30 Wochen.

Weiters wurden mehrere Tagungen von internationalen und zwischenstaatlichen Organisationen abgehalten. Als Beispiele seien die UNESCO-Weltkonferenz MINESPOL II in Belgrad im September 1978, die Tagung der „Mullin-Gruppe“ im Jänner 1979 im Rahmen des Komitees für Wissenschafts- und Technologiepolitik (CSTP) der OECD oder ein „International Symposium on Science and Technology for Development“ vom 22.–26. Jänner 1979 in Singapur genannt.

Vorbereitungen in Österreich

Gründung eines interministeriellen Komitees

Mit Beschluss des Ministerrates vom 21. Februar 1978 wurde „zur meritischen Vorbereitung der Konferenz“ ein interministerielles Komitee (auch als „Nationalkomitee“ bezeichnet) aus anfänglich 20 Personen unter dem Vorsitz von Vizekanzler Dipl. Kfm. Androsch konstituiert.¹⁰ Diesem Komitee gehörten gemäß damaliger Tradition neben den BeamtInnen von sieben Ministerien auch VertreterInnen sämtlicher Sozialpartner sowie Delegierte der Stadt Wien an. Als Repräsentanten der Wissenschaft wurden der Vorsitzende der Österreichischen Rektorenkonferenz und der Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften eingeladen. Im weiteren Verlauf waren auch der Vizepräsident

des Österreichischen Patentamtes, das Wiener Institut für Entwicklungsfragen und das Österreichische Institut für Internationale Politik, sowie je ein Vertreter der Universität Graz und der Gesellschaft für Sonnenenergie und Weltraumfragen (ASSA) im Vorbereitungsausschuss vertreten¹¹. Zum Stellvertreter des Vorsitzenden wurde Altbürgermeister Slavik als Sonderbevollmächtigter der Bundesregierung berufen. Die Geschäftsführung hatte das Bundeskanzleramt inne.

Die Ausarbeitung des österreichischen „National Paper“ oblag einem Redaktionskomitee auf Basis eines ersten Entwurfs, den das Wiener Institut für Entwicklungsfragen im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vorgelegt hatte. Dieser nationale Bericht wurde in englischer Sprache mit einer Kurzfassung dem Konferenzsekretariat vorgelegt.

Der Inhalt ist qualitativ durchaus heterogen: In der Beschreibung des österreichischen Wissenschaftssystems selbstbewusst, bei den Leitlinien voll guter Intentionen. Die Aufzählung wissenschaftlich-technischer Stärkefelder, die für Entwicklungsländer von Interesse sein könnten, ist auf möglichst umfassende Darstellung bedacht. Hingegen entbehren die zitierten Förderungsmöglichkeiten für „wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit und Austausch“, etwa über bilaterale Abkommen, jedenfalls für Entwicklungsländer und zum damaligen Zeitpunkt jeglicher Grundlage.

österreichisches „National Paper“

Organisation und Verlauf der Konferenz

Die „Konferenz über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung“ (UNCSTD) fand vom 20. bis 31. August 1979 in der Wiener Stadthalle statt. Die von den Delegierten aus 142 Mitgliedsstaaten einstimmig zur Vorsitzenden der Konferenz gewählte Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung, Dr. Hertha Firnberg, hegte die Erwartung, *„die nachfolgende UNO-Konferenz (mit 5.000 Teilnehmern die größte, die jemals stattgefunden hat) (werde) für Österreichs Wissenschaft einen starken Propaganda-Effekt bringen. [...] Erstmals gehe es bei der UNO-Konferenz in Wien um die politische Ausformung des Gedankens, dass ‚Kapitalhilfe an die Entwicklungsländer allein nicht genügt‘. Das Problem, das sich der Welt stelle, sei die raschere Adaptierung von Know-how sowie Technik und Wissenschaft der hochindustrialisierten Staaten durch die Entwicklungsländer, um Hunger und Armut in der Welt in den Griff zu bekommen.“*¹²

Erwartungen an die Konferenz

Vor der eigentlichen Konferenz fand das ACAST-Kolloquium (Forum A) als Beitrag von herausragenden RepräsentantInnen der Wissenschaft zur Thematik der UNCSTD vom 13. bis 17. August in der Wiener Hofburg statt. Es war seit Bestehen der Vereinten Nationen die erste gemeinschaftliche Veranstaltung aller Organisationen des UN-Systems auf dem wissenschaftlichen Nicht-Regierungs-Sektor. Erstmals kam auf einer Veranstaltung dieser Art die Mehrzahl der WissenschaftlerInnen aus Entwicklungsländern. Nie zuvor hatten die PräsidentInnen und Präsidiumsmitglieder oder Generalsekretäre aller führenden weltweit operierenden Wissenschaftsorganisationen an einer Veranstaltung persönlich teilgenommen. Der Kolloqui-

Verlauf der Konferenz

umsbericht wurde am 23. August allen Delegationen übergeben und am 27. August vom ACAST-Vorsitzenden, Botschafter Chagula (Tanzania), der UNCSTD-Plenarsitzung präsentiert.

Forum B („NGO-Forum“)

Das Forum B, das „Forum der Nicht-Regierungsorganisationen (NGO-Forum)“ begann eine Woche vor Konferenzbeginn. Von offizieller Seite wurde allerdings befürchtet, „dass das Forum von extremistischen Gruppen benützt wird, um sich in Szene zu setzen. Aufgrund der Konferenzthematik ist jedenfalls damit zu rechnen, dass Gruppen wie die Atomgegner, die Umweltschützer, die Vertreter pazifistischer Bewegungen u. a. an dem NGO-Forum regen Anteil nehmen.“¹³ Da sich Kontakte und Koordinierung mit den Delegierten der UNCSTD als problematisch erwiesen, gelang es kaum, die unterschiedlichen Standpunkte und Diskussionskulturen beider Tagungen zu überbrücken. Den Diskussionen im NGO-Forum wurden „zu politische Inhalte“ vorgeworfen. Die stellvertretende Delegationsleiterin der USA vertrat die Meinung, Generalsekretär da Costa „downgraded the possible contribution of nongovernmental organizations“¹³ durch dogmatisches Festhalten an der rigiden Beschränkung auf offizielle, staatlich autorisierte Beiträge. Dadurch blieben wichtige, qualitativ hochwertige Beiträge von ExpertInnen (sie führte u. a. den Präsidenten der Weltbank, Robert McNamara, als Beispiel an) im Rahmen der Konferenz unbeachtet. Die Resultate des NGO-Forums wurden daher im Rahmen der UNCSTD, und vor allem in deren Abschlussdokument „Wiener Aktionsprogramm“, kaum berücksichtigt.

Die vier inhaltlichen Tagesordnungspunkte der UNCSTD¹⁵ betrafen:

1. *Wissenschaft und Technologie für die Entwicklung mit den Subthemen*
 - a. Auswahl und Transfer von Technologie für die Entwicklung
 - b. Beseitigung von Hindernissen zur besseren Nutzung des wissenschaftlich-technologischen Potenzials für die Entwicklung
 - c. Methoden zur Integration von Wissenschaft und Technologie in die wirtschaftliche und soziale Entwicklung
 - d. Neue Entdeckungen in Wissenschaft und Technologie zur Überwindung von Hindernissen im Entwicklungsprozess
2. *Institutionelle Vorkehrungen und neue Formen internationaler Zusammenarbeit bei der Nutzung von Wissenschaft und Technologie mit den Subthemen*
 - a. Aufbau und Erweiterung des wissenschaftlich-technologischen Institutionensystems in Entwicklungsländern
 - b. Forschung und Entwicklung in den Industrieländern mit Relevanz für Probleme von Entwicklungsländern
 - c. Mechanismen zum wissenschaftlichen und technologischen Informationsaustausch für Entwicklung
 - d. Stärkung der internationalen Zusammenarbeit zwischen allen Ländern und Ausarbeitung konkreter neuer Formen der Kooperation für Entwicklung
 - e. Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern und die diesbezügliche Rolle der Industrieländer
3. *Nutzung des vorhandenen Systems der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen*
4. *Wissenschaft und Technologie und die Zukunft*

Vom Ablauf der Konferenz wurden vereinbarungsgemäß lediglich Tonbandaufnahmen hergestellt, jedoch keine offiziellen Mitschriften oder zusammenfassenden Protokolle verfasst. Die wesentlichen Fortschritte in den Verhandlungen wurden ohnehin ohne dokumentarische Belege in informellen Begegnungen und Meetings erzielt. Die für einen erfolgreichen Abschluss der Konferenz notwendige Annäherung der Positionen der Delegationen der Industrieländer und jenen der G 77 war äußerst schwierig. Dies betraf v. a. Unstimmigkeiten hinsichtlich zu treffender Beschlüsse über die Finanzierung der Folgeaktivitäten der Konferenz sowie die dafür zu schaffenden Institutionen. Die Erwartungen der Entwicklungsländer bezüglich der Kompromissbereitschaft der Industriestaaten waren – fundiert durch eine Fülle empirischer Fakten über die Ungleichheit – hoch: die Frage der neuen internationalen Wirtschaftsordnung und damit auch der Finanzierung der systematischen Förderung von Wissenschaft, Forschung und Technik in den Entwicklungsländern durch die wohlhabenden Staaten konnte nicht geklärt werden. Der harte Kern der OECD-Staaten war jedoch, wie sich im Verlauf der Preparatory Committees gezeigt hatte, im Gegensatz zu den rhetorischen Bekundungen ganz offensichtlich von vornherein nur zu geringen materiellen Zugeständnissen und zur Einrichtung von lediglich bescheidenen institutionellen Strukturen bereit.

keine Annäherung der Positionen der G77 und der Industrieländer

Bundesministerin Firnberg trug als Präsidentin der Konferenz durch mehrfache Einberufung informeller Frühstücksbegegnungen der Repräsentantinnen der unterschiedlichen Auffassungen zur Auflösung von Blockaden bei. Die Schlussphase der Konferenz führte der Norweger Gunnar Garbo als stellvertretender Vorsitzender mit großem Geschick zum Erfolg. Die Ausarbeitung von Kompromissen in den wesentlichsten Punkten nahm vor allem in der Abschlussphase einen hektischen, ja gelegentlich sogar chaotischen Verlauf. Die Vizechefin der US-amerikanischen Delegation, Jean M. Wilkowski, beurteilte rückblickend die Situation folgendermaßen: „While, in the confused final hours of the conference, there was no explicit linkage between the financing and institutions issues, in effect the flexibility displayed on the latter issue helped in gaining acceptance of the compromise on financing. The conference was thus saved from collapse“.¹⁶

Frühstücksbegegnungen und teils chaotisches Ende der Konferenz

Ergebnis: Das Wiener Aktionsprogramm¹⁷

Die Ergebnisse und Empfehlungen der UNCSTD¹⁸ sind im „Wiener Aktionsprogramm“ zusammengefasst. Die Grundzüge von Struktur und Inhalt des Aktionsprogramms waren, wie bereits erwähnt, im Vorfeld der Konferenz erarbeitet worden; nach intensiven Detailverhandlungen vor allem über institutionelle Maßnahmen und die Frage der langfristigen Finanzierung wurde es in letzter Minute von der UNCSTD im Konsens beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt schien die Konferenz im Großen und Ganzen ein Erfolg gewesen zu sein:

Erarbeitung des „Wiener Aktionsprogramms“

Ausgehend von der Feststellung, dass die Entwicklungsländer die Hauptverantwortung für ihre eigene Entwicklung tragen und sich verpflichtet

„self-reliance“

fühlen, diese durch wirtschaftliche, wissenschaftliche und kollektive Selbsthilfe („self-reliance“) nach und nach zu übernehmen, kommt gemäß dem Aktionsprogramm den Industriestaaten die Aufgabe zu, wirksame Maßnahmen zur Schaffung von Rahmenbedingungen zu setzen, welche diese Selbsthilfe zur Verwirklichung ihrer Entwicklungsziele voll und ganz unterstützen.

Die Programm- bzw. Aktionsziele sind in drei Abschnitte gegliedert:

1. Ausbau der wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten der Entwicklungsländer (auf nationaler, auf subregionaler, auf regionaler und interregionaler sowie auf internationaler Ebene).
2. Die Neuordnung der bestehenden Formen der internationalen Beziehungen im Wissenschafts- und Technologiebereich (insbesondere: Erwerb und Transfer von Technologie, Neustrukturierung der internationalen Informationssysteme, Förderung der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit und institutionelle Maßnahmen zur Durchführung dieser Strukturveränderungen).
3. Die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen im Wissenschafts- und Technologiebereich und die Bereitstellung vermehrter finanzieller Mittel.

Hervorgehoben werden sollen in Hinblick auf die spätere Haltung der Industriestaaten einerseits die Rolle der entwickelten Länder im Abschnitt 1 (para 50–57), andererseits die „institutionellen Maßnahmen und Strukturveränderungen“ und „weltweiten finanziellen Maßnahmen“, deren Inhalte die zentralen Konflikte der Konferenz gebildet hatten.

Die Industrieländer sollten demgemäß insbesondere Forschungsarbeiten zur Lösung der Probleme der Entwicklungsländer unterstützen, die soweit wie möglich in diesen Ländern selbst durchgeführt werden und mit den dortigen Prioritäten in Einklang stehen sollten. Auch sollten neue Formen der Kooperation mit intensiver Beteiligung und Initiative der Entwicklungsländer bei Planung und Durchführung entwickelt und gefördert werden. Weiters sollten die für Entwicklungsländer relevanten Forschungsergebnisse ihnen auch planmäßig zur Verfügung gestellt werden. Nicht zuletzt sollte der Anteil jener Forschungsausgaben wesentlich erhöht werden, welcher der Lösung von gemeinsam identifizierten Problemen gewidmet und mit den Prioritäten der Entwicklungsländer abgestimmt ist. Als institutionelle Maßnahmen sieht das Ak-

tionsprogramm den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen über gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprogramme, in geeigneten Fällen auch den Abschluss längerfristiger bilateraler Regierungsabkommen mit Bildung gemeinsamer zwischenstaatlicher Kommissionen, vor.

Empfehlungen zur Realisierung

Um die Empfehlungen über Maßnahmen zum Ausbau der eigenständigen wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten der Entwicklungsländer realisieren zu können, empfahl die Konferenz der Generalversammlung der Vereinten Nationen als der zuständigen Instanz, einen für alle Mitgliedsstaaten offen stehenden zwischenstaatlichen Ausschuss auf höchster Ebene sowie ein Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung aufzubauen. Der Ausschuss sollte unter anderem die konkrete Durchführung des Aktionsprogramms planen und dem Finanzierungssystem Richtlinien und politische Entscheidungshilfen geben. Bis zur Etablierung des langfristigen Finanzierungssystems, welches ab 1982 wirksam werden sollte, beschloss die Konferenz die Einrichtung eines „Interimfonds“ im Ausmaß von mindestens 250 Mio. US\$ für den Zweijahres-Zeitraum, der durch freiwillige Beiträge unterhalten werden sollte.

UNCSTD und Wiener Aktionsprogramm: Follow-up im Kontext der Vereinten Nationen

Die 34. Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 1979 behandelte unter TOP 70 den Bericht der UNCSTD und den diesbezüglichen Bericht des UN-Generalsekretärs (A/34/587 mit Add. 1 und 2). Am 19. Dezember wurde von den Mitgliedsstaaten einstimmig die auf einen Entwurf der G 77 zurückgehende Resolution 34/212 angenommen, mit der beschlossen wurde,

- das Wiener Aktionsprogramm anzunehmen,
- ein allen Staaten offen stehendes zwischenstaatliches Komitee für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung zu schaffen, das der Generalversammlung im Wege des ECOSOC zu berichten hat,
- ein Zentrum für Wissenschaft und Technik im Rahmen des UN-Sekretariats in New York einzurichten (und dafür das Office of Science and Technology aufzulösen),
- den Generaldirektor für Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der umfassenden Koordination von Wissenschaft und Technologie im UN-System zu beauftragen,
- eine grundlegende Studie über Möglichkeiten einer Effizienzsteigerung des UN-Systems im Bereich Wissenschaft und Technologie für die Entwicklung durchzuführen,
- ein neues Finanzierungssystem der Vereinten Nationen für Wissenschaft und Technologie zu errichten sowie dafür eine aus 27 Mitgliedern bestehende Expertengruppe zum Studium der näheren Modalitäten einzusetzen,
- einen vom UNDP zu verwaltenden „Interimfonds“ zu schaffen, der bis zum Inkrafttreten des eigentlichen Finanzierungssystems mit nicht weniger als 250 Mio. US-\$ für die Zweijahres-Periode 1980/81 gespeist werden sollte.¹⁹

Das neu gegründete zwischenstaatliche Komitee hielt seine erste Tagung vom 28. Jänner bis 1. Februar 1980 in New York ab; zum Vorsitzenden wurde einstimmig der ständige Vertreter Österreichs gewählt. Als beratendes Gremium fungierte das Advisory Committee on the Application of Science and Technology for Development – ACAST, zu dessen neu gewählten Mitgliedern auch der Generalsekretär der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Univ. Prof. Dr. Leopold Schmetterer, gehörte.

Der Interimfonds konnte am 19. Mai 1980 seine Tätigkeit aufnehmen und eine kleine Anzahl von Projekten finanzieren. Der Beitragsrahmen von 250 Mio. US\$, zu dem sich die sämtliche Mitgliedsstaaten selbst verpflichtet hatten, wurde jedoch ein knappes Jahr später (Frühjahr 1981) wegen des Ausbleibens von Beiträgen maßgeblicher Industriestaaten (unter Vorwand eigener budgetärer Probleme und/oder gesetzlicher oder administrativer Hürden) nicht einmal annähernd erreicht. Österreichs Bei-

34. Generalversammlung der Vereinten Nationen Dezember 1979

Resolution 34/212

Neugründung eines zwischenstaatlichen Komitees

Interimfondsgründung und -auflösung

trag zum Interimfonds betrug 2 Mio. US\$²⁰. Von der 36. Generalversammlung wurde die Grundsatzentscheidung getroffen, das langfristige Finanzierungssystem ab 1. Jänner 1982 zu errichten, womit der Interimfonds aufgelöst wurde. Diese Resolution enthielt auch Richtlinien zu Aufgaben und Funktionsweise des Finanzierungssystems, wobei (wiederum auch mit den Stimmen der Industriestaaten) auf die Notwendigkeit vorhersehbarer, ständiger, ungebundener und substanzieller Finanzmittel verwiesen wurde²¹. Die entsprechenden institutionellen Regelungen sollten (vorausblickenderweise) erst nach erreichter Klarheit über die Größenordnung der zur Verfügung stehenden Mittel ausgearbeitet werden.

Rückzug der Industrieländer von Beschlüssen

Auch diese Resolution war nur eine weitere Etappe auf dem Rückzug der Industrieländer von den von ihnen mitgetragenen Beschlüssen. Die USA teilten anlässlich der Tagung der ExpertInnengruppe für das UN-Finanzierungssystem im April 1981 in Genf mit, „dass aufgrund der gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse die USA derzeit und in der unmittelbaren Zukunft die Errichtung eines neuen Finanzierungssystems oder die Errichtung von neuen Fonds nicht unterstützen wird. Ebenso ist die USA weder im laufenden Jahr noch im Jahre 1982 bereit, einen Beitrag zum Interimfonds für Wissenschaft und Technik zu leisten.“²²

kritischer Punkt Finanzierungsfragen

Bereits im Vorfeld dieser Tagung versuchte der Direktor des Interimfonds, Martin Lees, im Rahmen von persönlichen Gesprächen in verschiedenen Industriestaaten und bei internationalen Organisationen wie der OPEC für das Finanzierungssystem zu werben, allerdings meist erfolglos. Anlässlich seines Besuches in Wien im Februar 1981 betonte er, „dass Österreich als seinerzeitiges Gastland der UNCSTD und im Hinblick auf seine aktive Mitarbeit in allen Nachfolgeorganisationen sehr wesentlich beitragen könne, den politischen Willen für eine den Bedürfnissen und Hoffnungen der Entwicklungsländer entsprechende Dotierung des Wissenschaftsfonds zu mobilisieren“²³. Bundesministerin Firnberg appellierte anlässlich des Treffens der OECD-Wissenschaftsminister im März 1981 in diesem Sinne an ihre AmtskollegInnen aus den Industrieländern. Dieser Aufruf wurde auch in das Abschlusskommuniqué der Tagung aufgenommen.²⁴

Appell an Österreich

Trotz solcher Appelle und rhetorischer Bekenntnisse zur Bedeutung von Wissenschaft, Forschung und Technologie wurde im Wechselspiel zwischen Konzessionen bei institutionellen Regelungen und Unnachgiebigkeit bei der Finanzierung zusätzlicher Förderungsmaßnahmen für Wissenschaft und Technologie und vice versa offensichtlich, dass auf weitere Sicht in den meisten OECD-Staaten keine effektive Bereitschaft zur ausreichenden Finanzierung vorhanden war – das beschlossene Finanzierungssystem wurde nicht Realität.

rhetorische Bekenntnisse und wenig Nachhaltigkeit

Lediglich die zur Beratung über Wissenschaft und Technologie für die Entwicklung eingesetzten ExpertInnengremien überdauerten – wenn auch in modifizierten Erscheinungsformen und unter unterschiedlichen Aufsichtsebenen – die Jahre seit der UNCSTD. Heute fungiert eine „Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung“ als untergeordnete Einrichtung des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen ECOSOC. Sie ersetzt die 1992 aufgelösten Einrichtungen

„Zwischenstaatliches Komitee“ und „Beratendes Komitee für Wissenschaft und Technologie – ACAST“. Die wesentlichen Aufgaben dieser einmal jährlich tagenden Kommission bestehen in der Untersuchung von Fragen von Wissenschaft und Technologie und deren Zusammenhang mit Entwicklung, die Förderung des Verständnisses für Wissenschafts- und Technologiepolitik insbesondere im Hinblick auf Entwicklungsländer, sowie die Ausarbeitung von Empfehlungen und Richtlinien betreffend Wissenschaft und Technologie innerhalb des Systems der Vereinten Nationen.²⁵

In der Neujahrsausgabe 1979 der Zeitschrift „Nature“ wurde unter dem Titel „UNCSTD's Year“ ein ausführlicher, skeptisch gehaltener Kommentar zu den Erfolgsaussichten der Konferenz aus Sicht der Wissenschaft publiziert.²⁶ Darin wurde den Industriestaaten vorgehalten, sie würden die Diskussion von Prinzipien und entsprechenden Verpflichtungen scheuen. Da die Delegierten überwiegend RegierungsbeamtInnen und VertreterInnen staatlicher Förderungsagenturen seien, würde auch die Bereitschaft zur Selbstkritik angesichts der unzureichenden Ressourcen für die wissenschaftliche Kooperation mit Entwicklungsländern fehlen. Wie sich herausgestellt hat, war die Skepsis nur zu berechtigt.

geringe Bereitschaft zu Selbstkritik und Bereitstellung von Ressourcen

Diskussion über Folgemaßnahmen in Österreich

Schon im Bericht über das „International Symposium on Science and Technology for Development“, das vom 22.–26. Jänner 1979 in Singapur stattgefunden hatte, hatte der zuständige österreichische Botschafter in einer Note an das Wissenschaftsministerium angeregt, die Errichtung einer österreichischen Institution zur Förderung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern nach dem Vorbild von entsprechenden Einrichtungen in Kanada, Norwegen, Schweden oder den Niederlanden zu erwägen. Dies würde „international als sichtbarer Ausdruck der Bereitschaft Österreichs zur Stärkung seiner wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern sicherlich große Aufmerksamkeit finden und könnte auch den österreichischen Ambitionen hinsichtlich des institutionellen ‚follow-up‘ der Konferenz nützlich sein.“²⁷

Bundesministerin Firnberg hatte in ihrer programmatischen Rede in der Generaldebatte am 22. August 1979 die von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen mit einem Sechs-Punkte-Programm als künftigen Beitrag zur Realisierung der im Wiener Aktionsprogramm verankerten Anliegen der Entwicklungsländer vorgestellt. Damit war ein Maßstab gegeben, an dem künftig die Aktivitäten und Leistungen Österreichs gemessen werden konnten:

Umsetzung eines Sechs-Punkte-Programms in Österreich

Rede von Bundesministerin Herta Firnberg, 1979

„Eine engere wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung erfordert vor allem wirksame Maßnahmen auf nationaler Ebene. Um die österreichische Kapazität für eine solche Zusammenarbeit zu verstärken, hat die österreichische Bundesregierung die Absicht, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- *Die Forschung zugunsten der Entwicklungsländer soll zu einem Forschungsschwerpunkt erklärt und ein bestimmter Prozentsatz der öffentlichen Forschungsmittel dafür reserviert werden.*
- *Förderung der gemeinsamen Forschung mit Entwicklungsländern.*
- *Erleichterung des Zugangs zu wissenschaftlicher und technologischer Information und Dokumentation für Entwicklungsländer.*
- *Die Möglichkeit der Errichtung eines nationalen Forschungs- und Entwicklungszentrums, das im Besonderen der Förderung wissenschaftlicher und technologischer Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern dient, wird geprüft werden.*
- *Im Rahmen der österreichischen Entwicklungshilfe soll Projekten erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden, die geeignet sind, die Entwicklung des wissenschaftlichen Potenzials in Entwicklungsländern einschließlich des Technologietransfers zu fördern.*
- *Fortsetzung der Bemühungen, die der Errichtung und Unterstützung von Ausbildungseinrichtungen in Entwicklungsländern dienen.“²⁸*

Konferenz eines österreichischen Projektteams 1980

Damit wurde ein ambitioniertes Programm der internationalen wie der österreichischen Öffentlichkeit vorgestellt, mit dem das Gastland der Konferenz seine Bereitschaft zu entschlossenen Maßnahmen bekundete. Ein knappes halbes Jahr darauf, am 29. Jänner 1980, fand unter dem Vorsitz von Bundesministerin Firnberg die konstituierende Sitzung eines aus WissenschaftlerInnen, MinisterialbeamtInnen und VertreterInnen verschiedener Einrichtungen wie Forschungsförderungsfonds oder Sozialpartnern zusammengesetzten Projektteams statt, das die *„Konsequenzen, die sich für Österreich aus der UN-Konferenz ‘Wissenschaft und Technologie für die Entwicklung’ und dem ‘Wiener Aktionsprogramm’ ergeben, analysieren sollte.“* Insbesondere sollte es seine Aufgabe sein, *„eine beabsichtigte diesbezügliche Sonderarbeitsgemeinschaft des BMWF im Rahmen des Europäischen Forum (sic) Alpbach vorzubereiten. Die Sonderarbeitsgemeinschaft wird innerhalb des Zeitraumes vom 23. August 1980 bis 5. September 1980 in Alpbach abgehalten werden.“²⁹*

Ausarbeitung einer Studie durch VIDC

Mit der Ausarbeitung der Studie wurde auf Empfehlung des Projektteams das Wiener Institut für Entwicklungsfragen beauftragt, welches bereits eine maßgebliche Funktion bei der komparativen Analyse der verschiedenen Regionalpapiere anlässlich der UNCSTD und bei der Ausarbeitung des „Austrian National Paper“ innegehabt hatte. Die dreiteilig angelegte Studie sollte den komplexen Themenbereich strukturieren, ausländische und internationale Erfahrungen bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung in und zugunsten von Entwicklungsländern vermitteln und Ansätze und Methoden herausarbeiten, welche bei der Gestaltung konkreter Maßnahmen Österreichs nützlich sein könnten.

Im Hinblick auf die Realisierung der vierten in Aussicht gestellten Maßnahme (Errichtung eines nationalen Forschungs- und Entwicklungszentrums) war die Beschreibung von insgesamt sechs verschiedenartigen Einrichtungen bzw. internationalen Programmen in Schweden, den Niederlanden und Kanada, sowie der Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR), der regionalen Vereinigung von Entwicklungsforschungs- und Ausbildungsinstituten und des Interregionalen Koordinationskomitees der Entwicklungsvereinigungen (ICCCA) von speziellem Interesse.

Die Ergebnisse der Studie standen – thematisch in drei separaten Bänden gruppiert – für die Beratungen der Sonderarbeitsgemeinschaft zur Verfügung. Jedoch überstiegen die Größenordnungen der Ressourcen der dargestellten ausländischen Institutionen die Dimensionen der österreichischen Finanzierungsbereitschaft um ein Vielfaches und büßten daher ihre Vorbildfunktion ein; nach den Superlativen der Großkonferenz galt nun Bescheidenheit als Maß.

Österreich im internationalen Vergleich

Bescheidenheit als Maß

Arbeitsgemeinschaft Alpbach

Zur zweiwöchigen Sonderarbeitsgemeinschaft im Rahmen des Europäischen Forums Alpbach (Tirol) wurden die Mitglieder des Projektteams, mehrere Delegierte zur UNCSTD sowie eine Reihe weiterer in- und ausländischer ExpertInnen eingeladen. Als Diskussionsunterlage standen die Studie des Wiener Instituts für Entwicklungsfragen sowie mehrere Einzel- bzw. Teilkonzepte für Folgemaßnahmen zur Verfügung.

Bundesministerin Firnberg umriss in einer Rede vor dem Plenum mit der Aufgabenbeschreibung der Arbeitsgemeinschaft vor der Plenartagung am 28. August 1980 die konzeptionellen und institutionellen Ansätze für einen auf dem „Wiener Aktionsprogramm“ basierenden Forschungsschwerpunkt „Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung“ sowie dessen Stellenwert und Funktion innerhalb der österreichischen Infrastruktur.

Als bereits realisierte Maßnahmen ihres Sechs-Punkte-Programms anlässlich der UNCSTD nannte sie die Einrichtung einer eigenen Stelle für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern in der Forschungssektion des Wissenschaftsministeriums. Weiters wurde der Forschungsschwerpunkt in der „Forschungskonzeption 80“ verankert, einem strategischen Orientierungsrahmen für die damalige österreichische Forschungspolitik. Weitere bereits getroffene Maßnahmen betrafen den erleichterten Zugang zu wissenschaftlicher und technologischer Information für Entwicklungsländer im Internationalen Patent-Dokumentationszentrum IN-PADOC, die Errichtung eines Ordinariats bzw. Instituts für Bildungsforschung im Dienste der Entwicklung an der Universität Klagenfurt und die Errichtung eines Sonnenenergie-Forschungszentrums in Malta.³⁰

Über die ausführlichen Alpbacher Diskussionen sind bedauerlicherweise nur Stichwortnotate und ein Kurzprotokoll erhalten. Ein Redaktionskomitee beschloss einvernehmlich, eine Publikation vorzubereiten, deren In-

Diskussion zu VIDC-Studie in Alpbach

„Forschungskonzeption 80“

halt „nicht eng auf die Alpbacher Diskussionen beschränkt bleiben solle, sondern – insbesondere auch im Hinblick auf die außenpolitischen Aspekte – mittels einer Verlaufsdarstellung der Entwicklung von der Durchführung der UNCSTD über die Diskussionen in Alpbach als einem wesentlichen Moment bis zu den realisierten Maßnahmen (z. B. Solarenergieforschung etc.) im Bereich des BMWF die Kontinuität des speziellen österreichischen Engagements unterstreichen soll.“³¹ Die Publikation war unter anderem zur Vorlage bei der Weltenergiekonferenz in Nairobi im Sommer 1981 vorgesehen. Leider konnten die Autoren den Zeitplan nicht einhalten, und die Publikation konnte somit nicht erscheinen.

Impuls für Einrichtung der Kommission für Entwicklungsfragen

Dokumentiert ist jedoch, dass der entscheidende Impuls für die Einrichtung der Kommission für Entwicklungsfragen bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Alpbach erfolgte: Das einzige Protokoll der Beratungen betrifft die Sitzung des Arbeitskreises 11 am Nachmittag des 1. September zum TOP II c, „Mechanismen“. Es hält fest, dass vorgeschlagen wurde, „ein Koordinationsgremium in der Akademie der Wissenschaften zu etablieren. In diesem Gremium sollen Repräsentanten der Ressorts, der Wissenschaft und Forschung, Vertreter anderer Interessensgemeinschaften (Fonds), möglicherweise auch Vertreter der NGOs und ausländische Experten tätig sein.“³² Im Anschluss daran wird eine Erklärung des Generalsekretärs der Akademie, Univ. Prof. Dr. Schmetterer, im Wortlaut zitiert, die den Vorschlag mit Hinweis auf kostengünstige Verwaltung seitens der Akademie, hohes Ausmaß an Flexibilität und gesicherte Vertretung aller interessierten Gremien begründet. Dies stünde im Gegensatz zu den Anlaufkosten und der erforderlichen Berücksichtigung einer großen Anzahl von divergierenden Interessen im Falle einer Neugründung eines Instituts für Entwicklungsfragen.

Gründung der KEF an der ÖAW mit Unterstützung des BMBWK 1981

Unter Bezug auf dieses Protokoll ersuchte daher der Leiter der Forschungssektion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Sektionschef Dr. Grimburg, mit Schreiben vom 13. Oktober die Akademie, „eine entsprechende Kommission zu bilden“, wobei das Ministerium „gerne bereit“ (sei), „die aus der Übernahme der Koordinationsfunktion entstehenden Kosten seitens des Ministeriums in geeigneter Form zu refundieren“³³.

Die Kommission für Entwicklungsfragen

Die Kommission für Entwicklungsfragen

In enger Zusammenarbeit zwischen Ministerium und Akademie erfolgte die organisatorische, personelle und operative Vorbereitung der Kommission für Entwicklungsfragen (damals noch in Anlehnung an den Konferenztitel als „Kommission für Wissenschaft und Technologie für die Entwicklung“ bezeichnet).

Die konstituierende Sitzung fand unter dem Vorsitz des Generalsekretärs der Akademie, Univ. Prof. Dr. Schmetterer, am 18. März 1981 statt. Er definierte die künftigen Aufgaben der Kommission:

„1. Beratung durch die Mitglieder der Kommission bei der Erarbeitung eines Konzepts für einen Forschungsschwerpunkt ‚Wissenschaft und Technologie für die Entwicklung‘ im Rahmen der Forschungskonzeption 80, in der er eine prominente Rolle spielen soll.

2. Diskussion von einlangenden Projekten, die im Bereich der Entwicklungsthematik an Institutionen, die in der Kommission vertreten sind, herangetragen werden.“³⁴

Die Beratungsergebnisse der Kommission sollten sodann an die zuständigen Institutionen (insbesondere die Ministerien) zur Finanzierungsentscheidung weitergeleitet werden, ohne diese dabei zu präjudizieren.

Aufgaben der KEF

Forschungskonzept „Wissenschaft und Technologie für die Entwicklung“

Forschungskonzepten kam in den 70er und frühen 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts eine gewichtige Rolle zu: Sie strukturierten im Zusammenwirken von Politik, Interessensvertretungen und Wissenschaft beim Ausbau einer breiter gefächerten Forschungslandschaft einerseits Forschungs- bzw. Problemfelder, fokussierten Aufgaben und Zielsetzungen wesentlicher Forschungsthemen und stimulierten andererseits das Interesse betroffener Institutionen und einzelner ForscherInnen, wodurch diese im Sinne kollektiver Verantwortlichkeit eng in die forschungspolitische Gestaltung des jeweiligen Bereiches eingebunden wurden. Ein Nachteil dieser Vorgangsweise bestand in der informellen Gebundenheit an Legislaturperioden, die Konzepte gelegentlich rascher als vorgesehen altern oder gar obsolet werden ließ. Das 1982 erschienene Forschungskonzept „Wissenschaft und Technologie für die Entwicklung“ bildete – gemeinsam mit dem umfassenden Basisdokument „Forschungskonzeption 80“ – nach den Nationalratswahlen 1983 diesbezüglich keine Ausnahme.

Rolle von Forschungskonzepten in den 70er und 80er Jahren

Übersicht über Entwicklungsproblematik zu Beginn der 80er Jahre

Aktionsfeld der KEF zu Beginn – drei Aufgabenbereiche

Dies ist gerade im Falle des Entwicklungsforschungskonzepts zu bedauern: Es enthält auf 47 Textseiten mit einem tabellarischen Anhang samt ausführlicher Bibliographie eine kompakte Übersicht über die quantitativen und qualitativen Dimensionen der Entwicklungsproblematik und die inhaltlichen Veränderungen der Entwicklungstheorien und -strategien zu Beginn der 80er Jahre und beleuchtet davon ausgehend die künftige Rolle von Wissenschaft und Technik im Entwicklungsprozess. Basierend auf dem Wiener Aktionsprogramm der UNCSTD werden sodann Notwendigkeit und Ziele des Forschungsschwerpunkts umrissen und sechs prioritäre Forschungsbereiche skizziert. Ein abschließendes Kapitel beschreibt die drei Aufgabenbereiche der Kommission für Entwicklungsfragen und fünf dringliche unterstützende Maßnahmen.

Auch wenn sich seither inhaltliche wie organisatorische Akzente verlagert oder verändert haben, soll an dieser Stelle das damalige Aktionsfeld der Kommission doch näher vorgestellt werden:

- Der erste Aufgabenbereich umfasste die Beratung und Koordinierung bei der Projektvergabe – eine wesentliche Funktion bis heute; mit dem entscheidenden Unterschied, dass bald nach Veröffentlichung des Konzepts die Dotierung der Kommission durch das Wissenschaftsministerium unter dem finanzgesetzlichen Förderungsansatz der Akademie der Wissenschaften in Höhe von anfangs 1 Million Schilling gesichert werden konnte. Dies ermöglichte die autonome Verwaltung der Förderungsmittel für Forschungsprojekte und verwandte Zielsetzungen.
- Die zweite Aufgabe der Kommission lag in der Informationstätigkeit über die geförderte und auch die nicht öffentlich geförderte Entwicklungsforschung in Österreich, die durch ihre koordinierende Tätigkeit möglich sein sollte. In diesem Zusammenhang wurde das Desideratum einer „Forscherkartei“ in das Konzept aufgenommen. In den Folgejahren wurde eine derartige Erhebung zweimal durchgeführt. Die Informationstätigkeit gehört mittels PR-Veranstaltungen an Universitäten, jährlichen Tätigkeitsberichten, Publikation von Förderungsmöglichkeiten für Bildung und Forschung und in den letzten Jahren durch den Betrieb einer Internet-Website zum Standard-Repertoire der Kommission.
- Als dritten Bereich führt das Konzept „sonstige Tätigkeiten zur Förderung des Schwerpunkts“ an, wie insbesondere Kontakte mit Institutionen und Interessensvertretungen zur Hebung des Problembewusstseins, die Herstellung von Kontakten zu wissenschaftlichen Einrichtungen und internationalen Organisationen (insbesondere in Österreich ansässigen), die Durchführung von Seminaren und Tagungen sowie gegebenenfalls die Anregung zur Vergabe von Forschungsaufträgen. Auch in diesem Aufgabenbereich war die Kommission bis heute mit gut besuchten öffentlichen Symposien (zumeist in der Akademie der Wissenschaften, aber einmal auch im Vienna International Centre), durch Vertretung in anderen Gremien wie dem Entwicklungshilfebeirat, durch Teilnahme an Konferenzen und Tagungen und als Partner in Netzwerken der Entwicklungszusammenarbeit durchaus aktiv.

Der Vollständigkeit halber seien noch die Empfehlungen des Konzepts für unterstützende Maßnahmen erwähnt, von denen einige realisiert wurden, andere noch in der Kategorie „Desiderata“ verblieben oder irrelevant geworden sind, so insbesondere:

- eine Durchführbarkeitsstudie über ein Dokumentationssystem für in Österreich vorhandene entwicklungsbezogene Literatur und Prüfung des Ausbaus der ÖFSE-Bibliothek zu einem umfassenden Informationszentrum,
- die Sicherung der Zeitschrift „Internationale Entwicklung“ mit Ausbau zum zentralen Publikationsorgan für die österreichische Entwicklungsforschung, in dem nicht nur Projektdarstellungen, sondern auch Arbeiten zur Entwicklungstheorie – vor allem aus Entwicklungsländern – veröffentlicht werden sollten,
- die Abhaltung regelmäßiger Lehrveranstaltungen über allgemeine und spezifische Entwicklungsprobleme für Studierende und AbsolventInnen an den Universitäten,
- dienstrechtliche Regelungen zur Förderung der Mobilität des wissenschaftlichen Personals (z. B. Erleichterung der Karenzierung ohne Karrierenachteile, Sonderurlaube für kurzfristige Auslandsreisen in Entwicklungsländer),
- Ausarbeitung von Vorschlägen zur Förderung von Dissertationen und Habilitationen über entwicklungsbezogene Themen,
- Partnerschaften zwischen wissenschaftlichen Institutionen bzw. Austausch und Kooperationen von (einzelnen) UniversitätslehrerInnen mit PartnerInnen aus Entwicklungsländern,
- sowie Prüfung von Möglichkeiten, Kenntnisse von EntwicklungshelferInnen und ExpertInnen für Forschung und Lehre zu nutzen.

Empfehlungen für unterstützende Maßnahmen

Kommission für Entwicklungsfragen: Ein Vierteljahrhundert im Rückblick

Seit der Einrichtung der Kommission für Entwicklungsfragen ist ein Vierteljahrhundert vergangen. Drei Vorsitzende haben ihr in diesem langen Zeitraum unentgeltlich Engagement und Zeit zur Verfügung gestellt und ihr mit Umsicht und Beharrlichkeit einen festen Platz in der wissenschaftlichen Zusammenarbeit Österreichs mit Ländern des Südens geschaffen:

Dem Gründungsvorsitzenden und damaligem Generalsekretär der ÖAW, Univ.Prof. Dr. Schmetterer, verdankt die Kommission ihre Existenz als Institution und die Weiterentwicklung von Aufgabenfeld und Organisation im politischen Umfeld bis Ende der 80er Jahre sowie ihre Repräsentation im Kontext der Vereinten Nationen als Mitglied bei ACAST. Unter seinem Vorsitz wurden die ersten Anträge für Forschungsprojekte bewertet und die besten davon auch finanziert. Dem Aufgabenkatalog der Kommission entsprechend wurde vom damaligen Sekretär Dr. Mauler das For-

**Rückblick
auf 25 Jahre KEF**

**Amtsperiode
Prof. Schmetterer
(1981–1989)**